

## **Stellenbeschreibung – Berufsbild**

### **Lebensmittelüberwachungsbeamtin / -beamter**

Technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher in der  
Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik

Der gesundheitliche Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit nehmen in der breiten Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert ein.

Vor diesem Hintergrund ist der Lebensmittelüberwachungsbeamte in Bayern als hoch qualifizierter Meister und Techniker gefordert. Das breit gefächerte und anspruchsvolle Tätigkeitsgebiet stellt an ihn sehr hohe Anforderungen.

Dieses Berufsbild konkretisiert die Anforderungen an den Lebensmittelüberwachungsbeamten vonseiten der fachlich und dienstrechtlich zuständigen Ressorts, schafft Klarheit bei den Beamten hinsichtlich der Erwartungen seiner Vorgesetzten und schafft so die Basis für die Ausbildung eines durchgängigen Selbstverständnisses.

Es ist jedoch keine erschöpfende Aufzählung und schließt nicht aus, dass den Beamtinnen und Beamten weitere Aufgaben entsprechend ihrer Vor- und Ausbildung übertragen werden. Der Lebensmittelüberwachungsbeamte ist Teil der Eingriffsverwaltung, nimmt Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Polizeiaufgaben wahr. Er geht hier aufgrund eigener Initiative möglichen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht nach, dies auch vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Wirtschaftsraumes und einer zunehmenden Globalisierung.

Zur Erreichung der Ziele arbeitet der Lebensmittelüberwachungsbeamte eng und interdisziplinär mit den erforderlichen Sachverständigen und Fachleuten in Verwaltung sowie Fachbehörden zusammen.

Lebenslange Fort- und Weiterbildung sind für den Lebensmittelüberwachungsbeamten während seiner aktiven Dienstzeit unabdingbar, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

## 1. Außendienst

- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Durchführung risikoorientierter Betriebskontrollen  
Komplexe, risikobehaftete Betriebe erfordern einen hohen Kontrollaufwand.  
Der Kontrollaufwand muss in einem Betrieb vor allem dort hoch sein, wo das jeweilige Risiko liegt (z.B. Hygiene, Warenstrom)
- Kompetente Gesprächsführung mit Gewerbetreibenden, Betriebsleitern, Rechtsbeiständen, Geschäftsführern, wissenschaftlichen Gutachtern, Produktionsleitern usw.
- Anordnung und Durchsetzung der teilweisen oder vollständigen Schließung von Betrieben oder Betriebsteilen
- Sensorische Prüfung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen
- Durchführung von chemischen und physikalischen Prüfungen und Messungen, auch von Schnelltests
- Beobachtung und Beurteilung möglicher schädlicher Einflüsse auf Lebensmittel durch chemische, thermische und/oder mikrobiologische Quellen
- Prüfung und Beurteilung des betriebseigenen HACCP- und Eigenkontrollsystems

- Auswahl und Entnahme von Proben und Gegenproben nach eigenem, fachkundigem Ermessen bzw. nach amtlichen Vorgaben sowie die hierzu erforderliche Dokumentation
- Sicherstellung, Beschlagnahme und Anordnung zur Beseitigung von nicht sicheren Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft Durchführung von weiteren strafprozessualen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung
- Prüfung der Auflagen im Rahmen der dem Lebensmittelrecht unterliegenden Bauvorhaben
- Überwachung des Preisangabenrechts
- Hygiene- und Dokumentenprüfung von Getränkeschankanlagen
- Tätigkeiten und Kontrollen außerhalb der Regelarbeitszeit
- Mitwirkung bei der Durchsuchung von Gewerbebetrieben in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Zollfahndung
- Überprüfung von Warenströmen inner- und außerhalb von Betrieben (Rückverfolgbarkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit und Halten von Fachvorträgen
- Transparentmachung von Kontrollergebnissen

## **2. Innendienst**

- Erfassung, Führung und fortlaufende Aktualisierung der Daten der zu überwachenden Betriebe. Hierzu wird die bayernweit einheitliche Software Balvi IP (TIZIAN) verwendet

- Ermittlung der Kontrollfrequenz (AVV-Rüb) und eigenverantwortliche Planung des Außendienstes
- Aneignung, Aktualisierung und Umsetzung aller Vorschriften des Rechtsgebietes des Verbraucherschutzes und weiterer tangierender Vorschriften
- Lebensmittelrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen anderer Fachbehörden
- Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Verbraucher
- Erledigung fachbezogener Verwaltungsarbeiten
- Bearbeitung von Gutachten sowie Entscheidung über weitere Maßnahmen; Umsetzung im Vollzug
- Bewertung sowie Sachbearbeitung von Anzeigen und Verstößen
- Durchführung von Vernehmungen als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft sowie Erstellen von Strafanzeigen
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Festlegung von Gebühren nach dem Kostengesetz
- Europäisches Schnellwarnsystem (RASFF/RAPEX):
  - Erstellung von Meldungen
  - Anordnung von Verkehrsverboten
  - Anordnung und Überwachung von Rückrufaktionen
- Erstellung von Statistiken
- Ausbildung von angehenden Lebensmittelkontrolleuren vor Ort sowie die fachliche Betreuung von Referendaren und Praktikanten
- Durchführung des Qualitätsmanagementsystems als QM-Beauftragter bzw. Anwender

### **3. Vorbildung und Qualifikation**

**Meister und/oder Staatl. geprüfter Techniker im Lebensmittelhandwerk  
entspricht einem Diplom kurzer Ausbildungsgang (EU-Niveaustufe 3)**

Die Lebensmittelüberwachungsbeamten verfügen mindestens über eine abgeschlossene Schulausbildung, eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Gesellenbrief und eine Meisterprüfung mit Ausbilderbefähigung (AdA).

Viele verfügen dazu noch über jahrelange Erfahrung als verantwortliche Abteilungs- und Betriebsleiter in der freien Wirtschaft sowie weitere Zusatzqualifikationen und Fortbildungen.

Der beschriebene Aufgabenbereich des Lebensmittelüberwachungsbeamten stellt besondere, von den Anforderungen eines regelmäßigen Eingangsamtes abweichende Anforderungen, die sich aus der Eigenart des Dienstes ergeben.

Die Ausbildungsanforderungen als Meister bzw. Techniker gehen wesentlich über die des regelmäßigen Eingangsamtes hinaus.

Damit sind nach Verständnis des Verbandes die Voraussetzungen für ein besonderes Eingangsamt als erfüllt zu betrachten.

#### **4. Aus- und Weiterbildung**

Dieses Berufsbild wird in Aus- und Fortbildung vermittelt.

Dem Verband der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e.V. kommt hier eine zentrale Funktion bei der aktiven Unterstützung und der Verbreitung zu.

Es ist nicht statisch, sondern einem stetigen Wandel unterworfen, es ist fortlaufend den sich wandelnden Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen.

Es kann nur dann wirksam werden, wenn es sowohl von den Lebensmittelüberwachungsbeamten als auch den Leitern der Behörden mitgetragen wird und von den fachlich und personell zuständigen Ressorts eingefordert und dauerhaft unterstützt wird.

Die Vielfalt an Aufgaben, die sich aus diesem Anspruch heraus ergeben, erfordern eine umfangreiche und vielfältige Fortbildung.

Kommission und Mitgliedstaaten haben lebenslanges Lernen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie definiert als jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient.

Für den Lebensmittelüberwachungsbeamten ist dies ein Grundprinzip seiner Tätigkeit.

Er absolviert die hierfür erforderlichen Lehrgänge und Seminare, um sein Wissen ständig zu erweitern und zu aktualisieren.

Er benötigt Zugang zu anerkannten Qualifikationsmaßnahmen und Lehrgängen, die ihm den beruflichen Aufstieg in den Besoldungsgruppen im Rahmen des Neuen Dienstrechts in Bayern ermöglichen.

*Die o.g. Aufzählungen sind keinesfalls als erschöpfend zu betrachten, es muss laufend aktualisiert werden.*

*Soweit in diesem Berufsbild personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, dient dies nur der leichteren Lesbarkeit, sie beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.*

*Bei Anwendung auf bestimmte Personen wird ggf. die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.*

*Dieses Berufsbild mit Stellenbeschreibung entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.*

*Es wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt der Verband der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e.V. (VLK) keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben sowie für eventuelle Druckfehler.*

*Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegen den Verband der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e.V. geltend gemacht werden.*

*Das Urheberrecht dieses Berufsbildes liegt allein beim VLK. Die vollständige oder auszugsweise Verbreitung des Textes ist nur gestattet, wenn Titel und Urheber genannt werden.*

*Die kommerzielle Nutzung bedarf immer der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des VLK.*

*Einstimmig beschlossen zu Memmingen am 22.03.2011 vom Hauptvorstand des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure Bayerns e.V.*



Michael Förtsch

**Landesvorsitzender**